



Merkblatt für die Beantragung von Visa für einen Au-pair-Aufenthalt

Stand: April 2011

Die Bearbeitungszeit für diese Visa beträgt durchschnittlich etwa 2 Monate, längere Bearbeitungszeiten sind ohne gesonderten Hinweis bei Antragstellung jederzeit möglich. Die Antragstellung ist möglich ab sechs Monaten vor Beginn des Au-pair-Aufenthaltes, eine frühere Beantragung ist nicht möglich.

Bei der Antragstellung wird Ihr Reisepass aufgrund der Bearbeitungsdauer wieder ausgehändigt, sobald eine Entscheidung über Ihren Antrag getroffen wurde, werden Sie von der Botschaft benachrichtigt. Von Sachstandsnachfragen bitten wir abzusehen, sollten noch Informationen oder Unterlagen benötigt werden, werden Sie hierüber informiert.

Sobald Sie von uns benachrichtigt wurden, dass Ihr Antrag positiv entschieden werden konnte, ist es für die Visumerteilung erforderlich, dass Sie mit Ihrem Reisepass zwischen 09.00 und 11.00 Uhr an unserem Schalter vorsprechen und den Reisepass abgeben. Der visierte Pass kann in der Regel gleichtäglich wieder abgeholt werden.

1. Benötigte Unterlagen

- ✓ **2 vollständig in deutscher Sprache in Druckschrift oder mit Schreibmaschine ausgefüllte Antragsformulare** (Formular nationales Visum)
- ✓ **2 aktuelle biometrische Passbilder**
- ✓ **gültiger Reisepass (Gültigkeitsdauer noch mindestens 6 Monate ab geplanter Einreise) und zwei Kopien**
- ✓ **Au-pair-Vertrag (Original und zwei Kopien) in deutscher oder englischer Sprache)**

Der Vertrag muss die Mindestbedingungen für Au-pair-Verhältnisse gem. dem von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen unverbindlichen Mustervertrag erfüllen (Informationen unter www.bundesagentur.de)

Sofern das Au-pair-Verhältnis auf Vermittlung einer Agentur mit RAL-Gütezeichen zustande kam, wird der Vertrag bei Antragstellung in Form eines pdf-Dokuments bzw. als Faxkopie akzeptiert. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.guetegemeinschaft-aupair.de.

2. Voraussetzungen für die Genehmigung eines Au-Pair-Aufenthalts

- ✓ **Mindestalter** (zum Zeitpunkt der Antragstellung): 18 Jahre
- ✓ **Höchstalter** (zum Zeitpunkt der Antragstellung): das 25. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein
- ✓ **Dauer** des Au-pair-Aufenthalts: mindestens 6 Monate / höchstens 1 Jahr

- ✓ **Grundkenntnisse der deutschen Sprache**
Bei Antragstellung wird eine Sprachbewertung durch die Deutsche Botschaft durchgeführt
- ✓ grundsätzlich **keine Voraufenthalte in Deutschland als Au-pair**

3. Anforderungen an die Gastfamilie

- ✓ als Gastfamilie kommen nur Familien in Frage, bei denen **mindestens ein minderjähriges Kind** lebt und die noch kein Au-pair beschäftigen (Ausnahme: Bei vier und mehr Kindern kann unter Umständen auch ein zweites Au-pair aufgenommen werden)
- ✓ zwischen der Gastfamilie und dem Au-pair darf grundsätzlich **kein Verwandtschaftsverhältnis** bestehen
- ✓ In der Gastfamilie muss grundsätzlich **Deutsch als Muttersprache** gesprochen werden und mindestens ein Erwachsener die **deutsche Staatsangehörigkeit** oder die **Staatsangehörigkeit eines anderen EU / EWR- Mitgliedsstaates** besitzen

4. Weitere wichtige Hinweise:

Die vollständige Vorlage der oben genannten Unterlagen bzw. die Erfüllung der hier beschriebenen Mindestanforderungen begründet keinen Anspruch auf ein Visum. Kopien von Unterlagen sind mitzubringen und können nicht von Mitarbeitern der Visastelle gefertigt werden.

Falsche und/oder unvollständige Angaben und/oder gefälschte bzw. verfälschte Unterlagen führen in der Regel zur Ablehnung des Antrags.

Die Visastelle behält sich ausdrücklich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen auch **nach Antragstellung** anzufordern.

Sämtliche Unterlagen in serbischer oder montenegrinischer Sprache sind mit amtlich beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.